Stiftung
Familienunternehmen und Politik

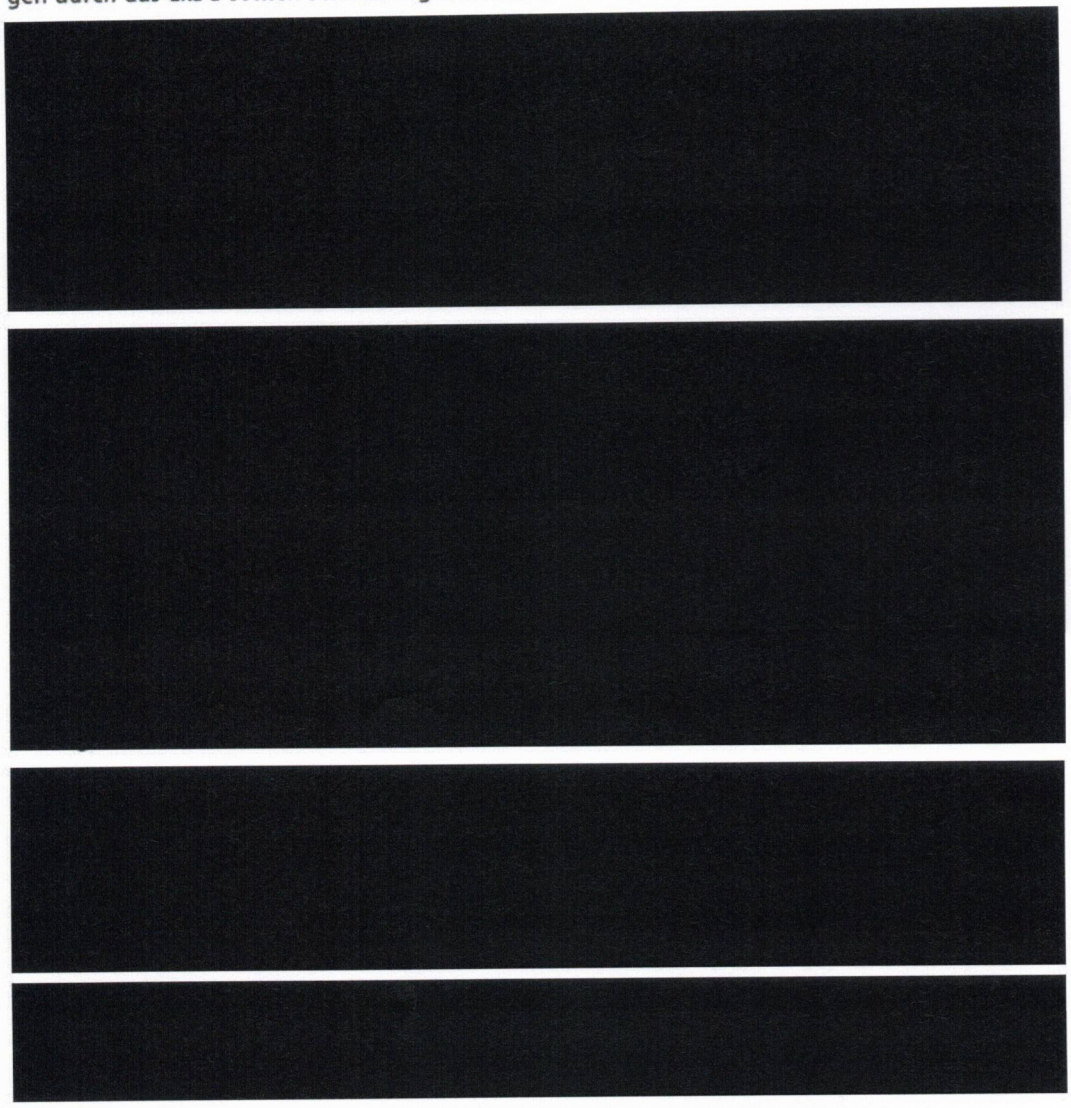
[redacted]

[redacted]

Berlin, 8. Oktober 2026

[redacted]

Auch die **Lieferkettenregulierung** birgt weiterhin erheblichen administrativen Aufwand für die Familienunternehmen. Insoweit wird die Einigung des Koalitionsausschusses vom 2. Juli 2026 sehr begrüßt, nach der der Anwendungsbereich des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) bereits in diesem Herbst auf jenen der Lieferkettenrichtlinie (CSDDD) verengt werden soll. Gleichwohl waren wir überrascht zu hören, dass nunmehr Unstimmigkeiten zwischen AA und BMAS zur Bereitstellung der Personalstellen für den Nationalen Aktionsplan (NAP) Wirtschaft und Menschenrechte 2026-2031 zum ernsthaften Hindernis für eine zügige Umsetzung des Vorhabens geworden sind. Bekanntlich hat der Koalitionsausschuss den Vollzug des NAP dem BMAS zugeschlagen, das nun Stellen vom AA einfordert, welches in der Vergangenheit für den Aktionsplan verantwortlich zeichnete. Hier wären wir Ihnen sehr dankbar, wenn Sie sich für eine Beseitigung dieses rein formellen Hemmnisses einsetzen könnten. Die massiven Belastungen durch das LkSG sollten schnell abgebaut und der nationale Sonderweg beendet werden.



[redacted]

Die Stiftung Familienunternehmen und Politik ist im Lobbyregister beim Deutschen Bundestag unter Registernummer R000083 registriert.